

## B e g r ü n d u n g

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2  
"Ortsteil Lindhöft" der Gemeinde Noer,  
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Zum Bebauungsplan Nr. 2 "Ortsteil Lindhöft" in der Fassung der 1. Änderung und Erweiterung vom 16.09.1971 ergeben sich nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung vom 31.05.1983 und 25.10.1983 für die 2. Änderung folgende Änderungsbereiche:

### Teiländerung "A"

1. Die öffentliche Parkfläche auf Flurstück 83/18 wird in allgemeines Wohngebiet umgewandelt,
2. die überbaubare Grundstücksfläche wird vergrößert.
3. Entlang der "Alten Dorfstraße" werden auf der Südseite acht öffentliche Parkplätze ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung erachtet es entgegen der bisherigen Fassung für sinnvoller, den erforderlichen Parkplatzbedarf auf der gemeindeeigenen öffentlichen Verkehrsfläche auszuweisen.

### Teiländerung "B"

Die Erschließungsanlage "Schulgarten - Gang" einschließlich Parkplatzfläche wird ersatzlos gestrichen und die Fläche den angrenzenden MD-Flächen (Dorf-  
mischgebiet) zugeordnet.

GEÄNDERT / ERGÄNZT LT. BESCHLUSS DER  
GEMEINDEVERTRETUNG VOM 11.09.85



Der Bebauungsplan soll damit den tatsächlichen Verhältnissen in diesem Bereich angepaßt werden.

Für den Bau der Erschließungsstraße - Schulgarten-Gang - besteht keine Notwendigkeit, da sämtliche Anlieger von ihren Grundstücken Zugang zu öffentlichen Straßenverkehrsflächen haben.

Das Grundstück 16/4 ist durch ein Wegerecht auf der

angrenzenden Parzelle der westlichen Haushälfte (17/2) an den gemeindlichen Weg (23/2) angeschlossen. Hierzu ist eine mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche in der Planzeichnung dargestellt. Für die Müllentsorgung der Parzellen 17/2 und 16/4 ist eine entsprechende Fläche auf der Parzelle 25/5 eingezeichnet.

Art und Maß der baulichen Nutzung entsprechen den bisherigen Anweisungen, allerdings wurde die überbaubare Grundstücksfläche auf einigen Parzellen dem tatsächlichen Gebäudebestand entsprechend geändert.

Für die Baugestaltung gelten weiterhin die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2, Teil B - Text. Die Begründung gilt weiter, soweit hier keine ergänzenden Hinweise gegeben werden.


Die Auflagen der Schlesweg hinsichtlich der einzuhaltenen Sicherheitsbestimmungen im Nahbereich der Hochspannungsleitung sind im Baugenehmigungsverfahren zu beachten.

GEÄNDERT / ERGÄNZT LT. BESCHLUSS DER  
GEMEINDEVERTRETUNG VOM 11.09.85

Insbesondere ist der VDE-Sicherheitsabstand einzuhalten und bei der Aufstellung von Baugerüststangen und bei Dacharbeiten ist größte Vorsicht geboten. Ohne Zustimmung der Schlesweg dürfen im Schutzbereich des Teiles "A" keine baulichen Anlagen errichtet werden.

Der Verfasser:  
Ernst Springer  
Landschaftsarchitekt BDLA  
Dannewerker Str. 33  
2381 Busdorf/Schleswig  
Tel. 04621/32151

Busdorf, den 31.05.1983  
25.10.1983  
04.05.1984

..... 24.04.83  
- Der Bürgermeister -